



Niederschrift

02. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029

Sitzungstermin: Montag, 14.10.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Herr Matthias Grunert

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Ralf Lindner

Herr Jochen Neumann

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

Herr Martin Zeiler

Sachkundige Einwohner-

Herr Hendrik Fischer

Herr Jan Gabelmann

Frau Nikola Gerlach

Frau Mona Leukhardt

Frau Dagmar Pohle

Herr Florian Recknagel

Herr Markus Schaldach

Herr Karl-Heinz Weihe

Verwaltung-

Frau Birgit Demgensky

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke-Klämbt

als Vertreter für Herrn Swik

kommt 18:31 Uhr

als Vertreter für Herrn F. Thier

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde B-8041/2024 vom 10.11.2017
- 5.2. Antrag: Luckenwalde als Wirtschaftsstandort der Tradition und Moderne – Biotechnologiepark stärken und Handwerk fördern - Fraktion SPD/GRÜNE A-8004/2024
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Stand Umsetzung Grundsteuerreform
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2024
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
12. Informationen der Verwaltung
13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

**TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Anwesenheit**

Herr Nehues eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 8 Mitglieder anwesend.

Herr Nehues verpflichtet die sachkundigen Einwohner mit den Worten:

Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als sachkundige Einwohner und sachkundige Einwohnerinnen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

**TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2024**

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt „Außerkraftsetzung der „Richtlinie der Stadt Luckenwalde zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)“ zu Gunsten von Initiativen zur Fachkräftesicherung“, aufzunehmen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung geändert bestätigt

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 5. Beschlussvorlagen

**TOP 5.1. 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt B-8041/2024
Luckenwalde vom 10.11.2017**

Frau Malter informiert, dass sich die Hundehalterverordnung zum 01.07.2024 verändert habe. Dies sei auch der Grund, weshalb man jetzt die Satzung entsprechend den Gesetzlichkeiten anpassen müsse. Der Paragraph, der sich auf die gefährlichen Hunde beziehe, müsse komplett geändert werden, weil die Gefährlichkeit der Hunde jetzt aufgrund ihres Verhaltens und nicht wie gehabt, anhand der Rasse, festgestellt werde. In diesem Zuge habe sie auch gleich die Hebesätze entsprechend zu erhöhen, womit man im Endeffekt Mehreinnahmen in Höhe von 7.500 EUR verzeichnen könne.

Herr Zeiler möchte wissen, ob es seit der letzten Erhöhung der Hundesteuer verstärkt Vorkommnisse mit Hunden gab und ob man eine Steigerung der Population habe, bei der man regulierend eingreifen wolle.

Frau Malter antwortet, ihr seien keine Vorkommnisse bekannt. Seit der letzten Erhöhung seien wieder 80 Hunde mehr angemeldet worden. Es sei schon ein Trend, dass man mehr Hunde im Stadtgebiet habe.

Herr Grunert führt aus, dass andere Kommunen die Regelung haben, dass nach der Anzahl der gefährlichen Tiere auch die Steuern steigen. Es gebe ja Halter, die ihren Haltungspflichten auch beim zweiten Hund nicht nachkommen. Warum haben wir das steuertechnisch nicht berücksichtigt?

Frau Malter erklärt, dass man nach den bisherigen Regelungen lediglich drei gefährliche Hunde in der Stadt habe, dies sei schon sehr wenig. Wenn **Herr Grunert** aber der Meinung sei, hier nachsteuern zu müssen, könne sie dies gerne aufnehmen.

Herr Grunert findet, dass man dies vielleicht mit einer Lenkungswirkung über die Steuern erreichen könne.

Frau Malter antwortet, dass es zukünftig ja ohnehin ein Verfahren geben werde, dass, wenn ein Hundehalter mit seinem Hund nicht klarkomme, ein entsprechendes Bußgeldverfahren eingeleitet und der Halter entsprechend zur Rechenschaft gezogen werde.

Herr Nehues ergänzt, dass er **Herrn Grunert** so verstanden habe, dass man für den zweiten Hund einen höheren Ansatz aufnehmen sollte und dies dann eine präventive Wirkung habe.

Herr Grunert entgegnet, dass man für den zweiten oder auch dritten gefährlichen Hund höhere Steuern ansetzen sollte, um dadurch eine Lenkungswirkung zu erzeugen.

Frau Herzog-von der Heide äußert, dass es doch darum gehe, dass, wenn ein Hund falsch gehalten werde, dies durch einen höheren Betrag geahndet werde. Wenn, dann müsse man den Betrag weiter erhöhen, wobei er ja jetzt schon deutlich erhöht worden sei.

Herr Grunert entgegnet, dass er sich dem erst einmal anschließen könne. Trotzdem sollte man im Auge behalten, wie sich die Entwicklung darstelle und sich in zwei oder drei Jahren die Satzung nochmal vornehmen.

Frau Malter antwortet, dass man die Satzung regelmäßig kontrolliere.

Herr Stock möchte wissen, ob durch die Änderung der Hundehalterverordnung zur Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes die Mitarbeiter des Ordnungsamtes die Kompetenzen haben, dies festzustellen, oder extra geschult werden müssen.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dies können die Mitarbeiter nicht. Man müsse hier einen Sachverständigen hinzuziehen. Die Kosten dafür habe der Hundehalter zu tragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017.

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Zustimmung empfohlen

Herr Stock nutzt die Gelegenheit, die Motivationslage und Hintergründe seiner Fraktion SPD/GRÜNE zu diesem Antrag darzustellen. Trotz der konjunkturell bedingten Schwächephase der deutschen Wirtschaft habe Luckenwalde in der Summe eine gute wirtschaftliche Entwicklung genommen. Man sehe aber strukturelle Probleme bei der Fachkräfteverfügbarkeit, besonders auch im Handwerk, und Fragen zu den Standortbedingungen am Biotechnologiepark. Dort müsse man feststellen, dass er über keine zeitgemäße Ausstattung verfüge und man den Bedarf an neuen Laborflächen nicht mehr bedienen könne. Zudem finde keine Vernetzung und Kooperation mit Hochschulen oder universitären Einrichtungen statt. Eine angespannte Situation gebe es auch bei den Fachkräften für das Handwerk. Das Angebot an Fachkräften decke bei weitem nicht mehr die Nachfrage. Ein großes Problem sei auch die Unternehmensnachfolge. Mit den Maßnahmen, die im Antrag beschrieben seien, wolle man die Rahmenbedingungen der Unternehmen verbessern, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung so fortzuführen, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war und bitte daher um Unterstützung.

Herr Knaak möchte wissen, warum es diesen Antrag überhaupt gebe. Habe die Verwaltung in den letzten Jahren nichts gemacht? Und könne man diesen auch kürzer gestalten.

Herr Stock antwortet, dass der Antrag in der Zukunft sicherlich auch kürzer gestaltet werden könne. Ihnen ginge es darum, den Antrag so gut wie möglich zu begründen. Zur ersten Frage erklärt **Herr Stock**, dass es keine Nachlässigkeiten seitens der Stadtverwaltung gebe. Das Förderprogramm, das jetzt schon genutzt werde und fortgeführt werden soll, fokussiere sich auf die Bedarfe der Unternehmen. Der Antrag soll ein Impuls sein, die Dinge, die angestoßen wurden, weiterzuführen.

Frau Demgensky führt aus, dass die Wirtschaftsförderung den Antrag begrüße und unterstütze. Sie erklärt, dass es sich bei dem Förderprogramm um das GRW-Regionalbudget II handle, das im Dezember dieses Jahres ende. Dort gab es drei inhaltliche Schwerpunkte, die im letzten Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorgestellt wurden. Sie fasst dazu nochmal die wichtigsten Eckdaten zusammen. Positive Resonanz kam auch von den Unternehmen zur Wiederbelebung der Netzwerktreffen. Zum Biotechnologiepark wurde eine Standortanalyse erstellt. Man wisse jetzt, dass ein neues Technologie- und Gründerzentrum derzeit nicht finanzierbar sei. Dort müsse man schauen, ob man mit privaten Investoren weiterkomme. Um dies begleiten zu können, wäre eine Fortsetzung des GRW-Regionalbudgets eine wünschenswerte Sache. Man arbeite gerade an einer Projektbeschreibung für einen neuen Antrag.

Herr Zeiler erklärt, dass der Antrag von seiner Fraktion erst einmal Zustimmung genieße. Ihn wundere, dass für das nächste Jahr bereits entsprechende Haushaltsmittel reserviert seien. Gebe es dazu Informationen, die man als Fraktion nicht mitbekommen habe?

Frau Demgensky antwortet, dass so ein Antrag nur erfolgen könne, wenn der Nachweis der Finanzierung erbracht sei. Insofern habe das Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus für die Haushaltsplanung 2025 Mittel angemeldet, die einen neuen Antrag finanzieren. Das Regionalbudget könne man für eine Laufzeit von maximal drei Jahren beantragen. Der Förderbetrag pro Jahr wäre 150.000 €. Der Fördersatz wäre bei der dritten Runde bei 60 Prozent, heißt, die Stadt müsse Eigenmittel von 40 Prozent beibringen.

Herr Knaak möchte von **Frau Herzog-von der Heide** wissen, ob das alles neu für sie sei oder ob sie das nicht sowieso so gemacht hätte, wie es in diesem Antrag drinstehe.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass man sich auf den Weg gemacht hätte. Durch die Beantragung sei dies eine flankierende Maßnahme, die uns ein bisschen Rückenwind gebe. Wenn die Mittel der Cofinanzierung im Haushalt nicht untergebracht werden können, stirbt das Projekt. Man wolle den Vorlauf schaffen, sich günstig aufzustellen und in den Genuss dieser Mittel kommen, die nur einem Regionalen Wachstumskern vorenthalten seien.

Herr Knaak fragt nochmal nach: Brauchen Sie diesen Antrag, um zu wissen, was sie machen sollen oder nicht?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Verwaltung sich auf den Weg gemacht habe, es aber schön wäre zu wissen, dass die Stadtverordneten dies unterstützen. Weil es auch im Zuge der Verteilung der ohnehin knappen Mittel, bei der Haushaltsplanung, einen gewissen Schub gebe.

Herr R. Lindner würde es begrüßen, dass man das regionale Handwerk, wie im Antrag von der Fraktion SDP/GRÜNE eingebracht, auch konkret mitnehmen würde.

Frau Demgensky antwortet, dies nehme man gerne mit auf.

Herr Nehues merkt an, dass **Frau Demgensky** ja davon gesprochen habe, welchen Weg man bestreite und die Unternehmen mitnehme. Unter Unternehmen verstehe er auch das Handwerk.

Herr Stock verdeutlicht nochmal, dass man doch ein Projekt, dass Gutes gemacht habe und Ende des Jahres ende, mit neuen Schwerpunkten im Bereich Handwerk und dem Biotechnologiepark, unter Einbindung der Unternehmen weiterführe solle.

Frau Pohle möchte wissen, wann der Antrag einzureichen und ob der Landkreis an der Finanzierung beteiligt sei.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, bei den drei Säulen des Projektes wurde bei der Komponente Biotechnologiepark, wo der Landkreis Teltow-Fläming der Träger sei, eine Kostenteilung vereinbart. Auch bei neuen Projekten werde man wieder an den Landkreis herantreten und um Ko-Finanzierung bitten. Die beiden anderen Säulen lägen zu Hundertprozent bei der Stadt.

Frau Pohle fragt nach, was mit den Fristen sei, seien diese Deckungsgleich mit der Aufstellung bzw. Beschlussfassung zum Haushalt oder gebe es da Differenzen.

Frau Demgensky erklärt, dass man gehalten sei, den Antrag schnellst möglich zu stellen.

Herr Weihe machen die Aussagen Sorge, dass der Landkreis Teltow-Fläming finanziell überhaupt nicht mehr in der Lage sei, den Biotechnologiepark in der Sanierung zu halten. Wenn dies wirklich so sei, könne man vom Landkreis keine finanzielle Unterstützung erwarten.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, wie auch schon **Frau Demgensky** sagte, gebe man sich nicht der Illusion hin, dass die Stadt oder auch der Landkreis ein neues TGZ finanzieren könne. Aber man könne sich umschauen, wo auch die Mittel, die wir dann zur Verfügung hätten, wirken könnten, private Investoren zu finden.

Herr Schaldach möchte wissen, inwieweit der Einfluss der Stadt wirke, dass dieses Geld dann auch möglichst in der Stadt verbleibe, mit den Aufträgen, die ausgelöst werden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass man dazu neulich eine sehr ausführliche Beratung mit der eigenen Vergabestelle hatte, in der der Rahmen, wie weit man direkte Auftragsvergaben machen könne, gesteckt wurde. Zu beachten sei hier zum ersten, werde die Leistung, die man ausschreibe, auch in der Stadt angeboten. Zweitens sei zu beachten, dass schon ab geringen Summen öffentlich ausgeschrieben werden müsse und sich die Luckenwalder Unternehmen auch an diesen Verfahren beteiligen müssen. Das häufigste Kriterium, das man der Vergabe zugrunde gelegt habe, sei das wirtschaftlichste Angebot.

Herr Springer möchte von **Herrn Stock** wissen, was wäre, wenn der Landkreis sagt, er habe kein Geld. Trägt er den Antrag dann weiter oder sei er dann hinfällig?

Herr Stock erklärt, dass unabhängig davon, dass sich Landkreis und Stadt inhaltlich austauschen müssen, die Frage der Finanzierung stehe. Deshalb sei in Ziffer 4 des Antrages formuliert, dass die Stadt darauf hinwirken solle, dass sich der Landkreis an einer Co-Finanzierung beteilige. Wenn dies nicht passiere, würde dies aber nicht dazu führen, dass der Antrag keine Umsetzung finde.

Herr Fischer äußert, dass er guter Hoffnung sei, dass es der Bürgermeisterin gelingen könnte, die Landrätin zu überzeugen, dort mitzumachen. Wenn sie dies nicht tun, werde es im Biotechnologiepark keine größere Entwicklung mehr geben.

Herr Grunert erklärt: Wenn wir als Stadtverordnete eine positive Entwicklung wollen, müssen wir der Bürgermeisterin und der Wirtschaftsförderung den Rücken stärken. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung werde es nötig werden.

Herr Nehues sagt abschließend, man habe ja in der letzten Sitzung gehört, dass der Biotechnologiepark einen Bedarf habe, in diesem Sinne sei der Antrag als Signal zu verstehen und zu begrüßen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird zur Realisierung der folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Die Bürgermeisterin tritt mit der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming in Gespräche ein, um bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eine Fortführung des aktuellen Regionalbudget-Vorhabens der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab dem 01.01.2025 sicherzustellen. Ziel ist es, zeitnah einen bewilligungsreifen Antrag bei der ILB zu stellen.
2. Die Fortsetzung des Vorhabens soll insbesondere die aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse des Regionalbudget II resultierenden Aufgaben zum Biotechnologiepark zum Gegenstand haben; dazu zählen unter anderem die Schaffung weiterer Mietflächen für Start-ups und Neuansiedlungen von Unternehmen, die Verbesserung der vorhandenen Standortbedingungen, die Profilschärfung und Vermarktung des Biotechnologieparks sowie die Verbesserung der Vernetzung der Unternehmen im Biotechnologiepark untereinander und deren Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Im Rahmen des GRW-Projektes sollen zudem Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumspotenziale im Handwerk umgesetzt werden.
3. Zur Realisierung des Vorhabens unter Ziffer 2 und zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung stellt die Stadt Luckenwalde entsprechende Haushaltsmittel auch in Form von Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 sicher.
4. Bei einer erfolgreichen Antragstellung bei der ILB zum GRW-Regionalbudget wirkt die Stadt Luckenwalde auf eine Beteiligung an der Kofinanzierung des GRW-Regionalbudget

Förderphase III mit dem Landkreis Teltow-Fläming hin.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.3. **Außerkraftsetzung der „Richtlinie der Stadt Luckenwalde zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)“ zu Gunsten von Initiativen zur Fachkräftesicherung** **B-8045/2024**

Frau Demgensky berichtet, dass die Stadt Luckenwalde vor gut zwanzig Jahren als eine der ersten Kommunen eine Förderrichtlinie zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen auf den Weg gebracht habe. Dies war damals möglich, weil Luckenwalde eine URBAN-Stadt war und Fördermittel aus der EU in Anspruch nehmen konnte, die für diese Richtlinie weitergegeben werden konnten. Ziel der Richtlinie war es, Unternehmen zu unterstützen, zu Investitionen zu animieren und möglichst zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. In den ersten vier Jahren wurde dies sehr gut angenommen mit neunundsechzig Projekten bei denen 35 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Seit 2008, nach dem Ende des URBAN-Projektes, wurde dieses erfolgreiche Programm fortgesetzt und mit städtischen Haushaltsmitteln gespeist. Aufgrund des Rückgangs an Antragstellern und der Veränderung der Rahmenbedingungen sei man zu dem Vorschlag gekommen, diese Förderrichtlinie aufzugeben. Das Budget soll zukünftig Initiativen zur Fachkräftesicherung unterstützen. Dieses Thema bewege alle Unternehmen. Zudem gab es schon einige Veranstaltungen dazu, die aufgrund ihres Erfolges Fortsetzung finden sollen.

Frau Pohle möchte wissen, ob es keinen Bedarf mehr seitens der Antragsteller gab oder ob es vielleicht auch an einer zurückgehenden Kommunikation lag. Zudem interessiere sie, inwieweit bei den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die man schon durchgeführt habe oder noch durchführe, die Unternehmen auch wirtschaftlich beteiligt waren und es Mitnahmeeffekte wie Einnahmen gab.

Frau Demgensky antwortet, dass man auf der Internetseite der Stadt kommuniziere, dass es die KMU-Richtlinie gebe. Man arbeite mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie der Kreishandwerkerschaft, der IHK und der Wirtschaftsförderung des Landkreises zusammen. Bei den Veranstaltungen nennt sie die Job-Messe auf dem Turmfest. Dies war für uns ein Testballon, um zu sehen, wie es funktionieren könnte. Eine Standgebühr wurde nicht verlangt, diese konnte aus dem geförderten Projekt GRW-Regionalbudget finanziert werden. Bei anderen Veranstaltungen konnte das Marketing aus eben diesem Budget bezahlt werden.

Herr Stock äußert, dass man mittlerweile feststellen müsse, dass das Thema Fachkräftesicherung auch Aufgabe der Wirtschaftsförderung sei. Von daher finde er die Zielrichtung des Beschlussvorschlages richtig. Das Betriebspanel für das Land Brandenburg von der Bundesagentur für Arbeit zeige, dass jeder zweite Betrieb in Brandenburg Arbeitskräfte suche. Es sei Potential da, Veranstaltungen, Jobmessen oder auch Social Media noch stärker in Anspruch zu nehmen. Zudem sollte man mit den Unternehmen ins Gespräch gehen, ob es einen Bedarf an Weiterbildungen unter ihren Beschäftigten gebe und Möglichkeiten der Finanzierung aufzeigen.

Herr Nehues ergänzt, dass es schön wäre, zukünftige Maßnahmen gemeinsam mit den Unternehmen festzulegen und die Werbetrommel zu rühren. Ziel sei es, so viele Unternehmen wie möglich aus Luckenwalde zu akquirieren.

Frau Demgensky informiert, dass das nächste Netzwerktreffen am 19.11.2024 in der Hochschulpräsenzstelle stattfindet und dazu auch branchenoffen eingeladen werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2008 beschlossene „Richtlinie der Stadt Luckenwalde zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)“, Drucksachen-Nr. B-4668/2008, wird aufgehoben. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel der Stadt Luckenwalde werden in den kommenden Haushaltsjahren für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung verwendet.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Knaak fragt nach, ob man dem Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE noch einen Punkt fünf hinzufügen könnte, dass die Bürgermeisterin über die Ausführung des Antrages Bericht erstatte.

Herr Nehues antwortet, der Antrag sei jetzt in der heutigen Sitzung so empfohlen worden, man könne es der Verwaltung aber mitgeben.

TOP 7. Informationen der Verwaltung

TOP 7.1. Stand Umsetzung Grundsteuerreform

Frau Malter informiert zum Stand Umsetzung Grundsteuerreform. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr Schaldach möchte wissen, ob die Hebesätze für die privaten Häuser und Grundstücke genauso für die Gewerbegrundstücke gelten. Wenn ja, hätte das ja zur Folge, dass die privaten Eigentümer erheblich mehr bezahlen müssten.

Frau Malter antwortet, dass man nur einen Hebesatz für die Grundsteuer B habe. Und so wie jetzt die Wertigkeiten seien, so werde es sein.

Frau Pohle stelle sich die Frage, die Endfrist zur Festlegung des Hebesatzes sei ja der 01.01.2025. Verstoße man da nicht gegen das Urteil des Bundesgerichtshofes? Und welche Konsequenzen habe es für die Haushaltsplanaufstellung, wenn wir dies erst im Laufe des Jahres machen?

Frau Malter erklärt, dass man nicht gegen das Bundesverfassungsgerichtsurteil verstoße, da hieße es ja, dass die Messbeträge bzw. Messwerte neu berechnet werden sollen, und diese seien ja neu da. Im Haushaltsplan 2025 würde sie zunächst die Haushaltsansätze für die Grundsteuer so aufnehmen, wie sie bisher waren. Die Hebesätze werden dann so berechnet, dass wir dann diese Beträge erreichen.

Herr Grunert bemerkt in Richtung **Herrn Schaldach**, dies hieße natürlich, dass das Haushaltsvolumen gleichbleibe, aber wer wie viel zahle, verschiebe sich.

Herr Neumann fragt nach, ob man seinen Dauerauftrag erstmal löschen sollte.

Frau Malter antwortet, dass man die Daueraufträge laufen lassen sollte. Anhand der Personenkonto werde dies zugeordnet, das Geld gehe nicht verloren.

Herr Neumann möchte wissen, ob das Finanzamt auch mitgeteilt habe, wie viele dieser Grundsteuermessbescheide, die man schon errechnet habe, rechtskräftig seien.

Frau Malter entgegnet, darüber gebe es hier noch keine Aussage.

Herr Neumann führt aus, er habe die große Sorge, dass man einen Hebesatz ermittelt habe und dann nach vier oder fünf Jahren der Bundesfinanzhof oder nochmal fünf Jahre später das Bundesverfassungsgericht die Brandenburger Regelung kippe. Damit würden ja auch ihre Bescheide rechtswidrig. Hat sich das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg in irgendeiner Form dazu geäußert? Dass das Land dann in die Bresche springt. Das sei ja doch ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Stadt.

Frau Malter erklärt, dass sie davon ausgehe, dass es rechtswirksam werde. Bisher gebe es da keine Aussagen. Darum habe man wenigstens versucht, einen Weg zu finden, der das erstmal noch ein bisschen dämmt.

Frau Leukhardt findet, man sollte doch Informationen an die Betroffenen rausgeben.

Frau Malter antwortet, dass man innerhalb der Verwaltung überlegen werde, welche Schritte man gehe und wie man die Bürger informiere. Des Weiteren werde man mit der Stadtkasse erörtern, wie man damit umgehe, um die Bürger zu beruhigen, dass alle eingezahlten Gelder nicht verloren gehen.

Herr Knaak fragt an **Herrn Neumann** gerichtet: „Wäre es eine Überlegung wert, dass man sagt, man würde diese ganze Neuordnung der Steuer einfach abwarten und so weitermachen wie bisher“?

Frau Malter äußert, das Gesetz sage, man dürfe die alten Messbeträge nicht mehr verwenden. Dann würde man gesetzeswidrig handeln.

Herr Nehues möchte wissen, ob alle Luckenwalder Bürger ihre Erklärung eingereicht haben.

Frau Malter antwortet, dass ganz sicher nicht alle eingereicht haben. Aber das Gesetz sage ja, wer nicht einreicht, werde geschätzt.

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 25.11.2024 statt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:16 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues
Vorsitzender

Annett Gödicke-Klämbt
Schriftführerin

13.10 24 31 05